Jahresbericht 2024

Interventionsstelle
gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund

Anschrift:	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Semlower Str.13 18439 Stralsund
Trägerverein:	STARK MACHEN e.V. Ernst-Haeckel-Straße 1 18059 Rostock
Telefon:	03831 / 30 77 50 03831 / 30 77 51 (Kinder- und Jugendberatung)
Fax:	03831 / 30 77 52
E-Mail:	interventionsstelle.stralsund@stark-machen.de
Internet:	www.stark-machen.de

Inhalt

1. Einleitung 2
1.1 Besonderheiten 2024 2
1.2 Ein Jahr der Veränderung 2024 2
2. Statistik 3
2.1 Erwachsenenberatung 3
2.1.1 Beratungsarbeit 5
2.1.2 Vermittlung und Kooperation 5
2.2 Kinder- und Jugendberatung 6
2.2.1 Fallzahlen 6
2.2.2 Zugangswege 7
2.2.3 Beratungsarbeit 8
2.2.4 Kooperations- und Netzwerkarbeit 9
3.Kooperations- und Netzwerkarbeit 10
3.1. Arbeitskreise, Vernetzung und Fortbildungsarbeit 10
3.2. Verabschiedung CORA und Netzwerktagung 11
4. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention 11
4.1. Presseanfragen 11
4.2. Anti-Gewalt-Woche 12
4.2.1 Bekanntes 12
4.2.2 Fachtag 12
4.2.3 Schreibwerkstatt 12
4.2.4 Malworkshop 13
5. Weiterbildungen 13
6. Fazit und Ausblick 14

1. Einleitung

Das gesellschaftliche Problem häusliche Gewalt ist von der Politik mittlerweile erkannt worden und zahlreiche rechtliche Regelungen sollen hier Abhilfe schaffen bzw. Betroffene schützen.

Die Interventionsstellen leisten seit Jahrzehnten wertvolle Arbeit in der Beratung und Unterstützung Betroffener. Die immer weiter steigenden Zahlen derjenigen, die den Weg zu uns finden, stellen uns aber vor ein kaum noch lösbares Problem. Unser Beraterinnenteam besteht nach wie vor aus drei Personen, da es keine weiteren Mittel gibt.

1.1 Besonderheiten 2024

Evaluierung Hilfenetz
Das Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis hat im Zeitraum Januar 2023 bis Februar 2024 im Auftrag der Landesregierung eine umfassende Evaluation des Hilfenetzes gegen häusliche und sexualisierte Gewalt durchgeführt.

Die Evaluation des Hilfenetzes in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere im Bereich häuslicher und sexualisierter Gewalt, weist auf eine deutliche Unterbesetzung und finanzielle Engpässe hin.

Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgte am 11.04.2024 in Güstrow. https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/jm/Aktuell/?id=200143&processor=processor.sa.pressemitteilung

Evaluierung SOG-MV
Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde das SOG MV in diesem Jahr evaluiert. In diesem Verfahren wurden die Interventionsstellen durch das Innenministerium miteinbezogen. Im August haben Mitarbeiterinnen der Erwachsenenberatung an einem Symposium an der Hochschule Güstrow teilgenommen und ihre Erfahrungen hinsichtlich der aktuellen Regelungen eingebracht. Darüber hinaus fand auf Ebene der Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen ein intensiver Austausch mit dem Landesdatenschutzbeauftragten statt, um bessere, datenschutzkonforme Regelungen im Sinne des Opferschutzes für das SOG MV zu beraten. Die konstruktive Atmosphäre des Austauschs wurde von allen Seiten als äußerst positiv bewertet, und es besteht die Hoffnung, dass die zukünftigen Regelungen des SOG MV im Sinne des Opferschutzes gestaltet werden können.

1.2 Ein Jahr der Veränderung 2024

CORA
Überschattet wurde das Jahr 2024 für uns durch die Streichung der Landeskoordinierungsstelle CORA. Die Landeskoordinatorin fungierte für uns als eine verlässliche Partnerin, um im Kontakt mit anderen Akteur*innen des Hilfenetzes zu sein. Von ihr erhielten wir Informationen über bundesweite Initiativen, Aktionen oder Neuerungen. Zudem sorgte sie für einen

reibungslosen Informationsfluss zwischen den regionalen Akteuren und der Leitstelle. Aus diesem Grund möchten wir an dieser Stelle noch einmal unseren Dank an die Koordinatorin Sarah Kesselberg und ihre Vorgängerinnen aussprechen.

Leitstelle für Frauen und Gleichstellung im Justizministerium M-V
Gleichzeitig wurde in der Leitstelle eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbulkonvention in M-V installiert. Wir begrüßen hierfür Frau Lüdeking.

Frau Kamlage wird sich in Zukunft einer Vielzahl von Aufgaben widmen, die zuvor von CORA ausgeführt wurden. Wir hoffen auf eine gute und intensive Zusammenarbeit.

Die personelle und finanzielle Situation der Interventionsstellen hat sich nach wie vor nicht verbessert.

2. Statistik

2.1 Erwachsenenberatung

Während in der Kriminalstatistik Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2024 (PKS MV 2024 S.112) im Bereich der Polizeiinspektion Stralsund (deckungsgleich mit dem Landkreis Vorpommern- Rügen) 928 Fälle häuslicher Gewalt verzeichnet wurden, erreichten die Interventionsstelle nur 489 Fälle über die Polizei.

Weitere 130 Betroffene fanden den Weg über Dritte oder direkt zu uns. Es bleibt festzustellen, dass ein Drittel der von Gewalt betroffenen Personen aus dem Hellfeld kein Unterstützungsangebot von uns bekommt, da die entsprechenden Daten von der Polizei nicht an uns weitergeleitet wurden.

Gesamtzahlen 2020 – 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
Erwachsene Betroffene über Polizei	463	453	442	453	489
Selbstmelder*innen + Meldung über Dritte	114	100 44	70 40	70 30	85 45
Gesamt	**577**	**597**	**552**	**553**	**619**
davon Fälle mit Kindern	284	276	250	269	322
Anzahl mitbetroffene Kinder	432	493	460	446	529

Tabelle 1: Fallzahlen 2020 bis 2024

Im Jahr 2024 wurden bei der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund insgesamt 619 Fälle verzeichnet. Dies entspricht einer Zunahme von 12 % gegenüber dem Vorjahr. Bei den durch die Polizei gemeldeten Fälle wurde ein Anstieg um 8 % verzeichnet. Besonders auffällig ist der Anstieg bei Personen, die den Weg zur Interventionsstelle über

Dritte[1] oder selbst finden: Hier liegt der Anstieg bei 30 %. Dieser Anstieg lässt sich mit der erhöhten Präsenz des Themas häusliche Gewalt in den Medien sowie der kontinuierlichen Arbeit der Interventionsstellen erklären. Auch die gute Vernetzung mit Kooperationspartner*innen wie dem Jugendamt, anderen Beratungsstellen sowie die Mitwirkung in regionalen Arbeitskreisen führt zu einer erhöhten Zahl an Personen, die das Hilfenetz in Anspruch nehmen. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Polizei eine weitaus höhere Zahl an Fällen erfasst hat. Zudem existiert ein Dunkelfeld, das jene umfasst, die weder die Polizei hinzuziehen noch sich an Beratungsstellen wenden.

Polizeiliche Maßnahmen

Maßnahme / Jahr	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Platzverweis §52 Abs1 BetretungsV §52 Abs2 AufenthaltsV §52 Abs3	71	66	45	64	73
Wohnungswegweisung	146	122	146	148	154
Gesamt	**217**	**188**	**191**	**212**	**227**
Erwachsene Betroffene über Polizei (vgl. Tabelle 1)	465	453	442	453	**489**
Maßnahmen im Verhältnis zu Betroffenen	47%	42%	43%	47%	46%
Hochrisikofälle	48	56	72	95	**101**
In Prozent	10%	12%	17%	21%	**21%**

Tabelle 2 Polizeiliche Maßnahmen

Im Jahr 2024 wurden der Interventionsstelle Stralsund insgesamt 489 Meldungen über die Polizei übermittelt. In 227 der übermittelten Fälle wurden seitens der Polizei Maßnahmen wie bspw. eine Wohnungswegweisung gemäß § 52 I SOG ergriffen. Der Anteil der Fälle, in denen die Polizei Maßnahmen ergriff, ist mit 46 % erneut auf dem Niveau der Jahre 2020 und 2023.

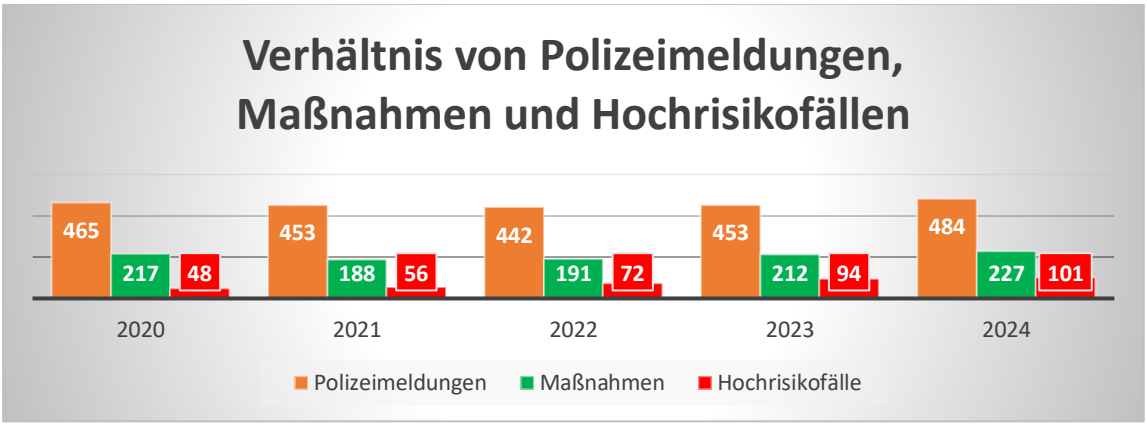

Der hohe Anteil der Hochrisikofälle hat sich in 2024 verstetigt. Fallkonferenzen werden in der Regel telefonisch abgehalten.

[1] Dritte: andere Beratungsstellen, soziales Umfeld, Ämter, Behörden, Gesundheitswesen, Hilfetelefon, allg. vermittelnde Personen

2.1.1 Beratungsarbeit

Beratungsarbeit kann von uns geleistet werden, wenn wir die Betroffenen erreichen.

In 45 Fällen der 619 Fälle kam es zu keiner Kontaktaufnahme durch die Interventionsstelle. Das entspricht etwa 7 %. Gründe hierfür können fehlende Kontaktdaten sein. In einigen Fällen wissen wir, dass es sich um Gegenanzeigen durch Tatverdächtige in Hochrisikokonstellationen handelt. In diesen Fällen ist eine Beratung aus Sicherheitsgründen nicht möglich. In einer geringen Anzahl von Fällen ist bekannt, dass die Betroffenen den Kontakt durch die Interventionsstelle ablehnen.

In den übrigen 574 Fällen war die Kontaktaufnahme in 463 Fällen erfolgreich. Das entspricht einer Quote von 80%. Regelmäßig erfolgt die Kontaktaufnahme telefonisch oder schriftlich.

Die Schwerpunkte der Beratungsarbeit liegen wie auch in den Vorjahren in den Bereichen psycho-soziale Beratung und Schutz und Sicherheit, da diese Themenfelder in nahezu jeder Beratung notwendig sind.

Die 5 Schwerpunktthemen in der Beratungsarbeit sind in der folgenden Grafik dargestellt:

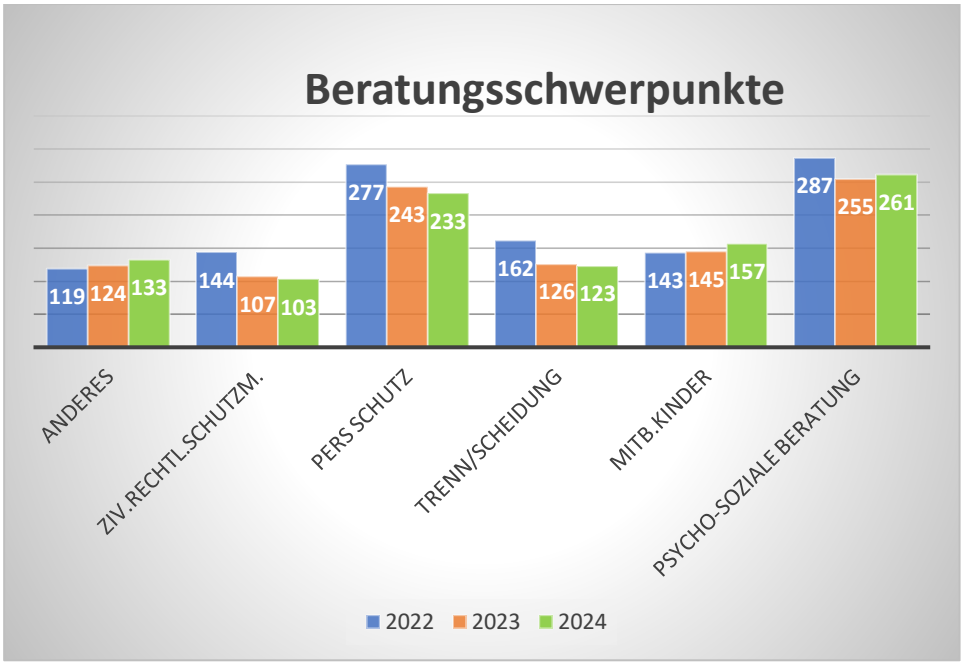

Diagramm 2: Themen in der Beratung

2.1.2 Vermittlung und Kooperation

Im Bereich der Frauenschutzhäuser sind die Vermittlungen angestiegen, da auch das Frauenschutzhaus Stralsund seit Herbst aus den Schutzwohnungen wieder in das eigentliche Gebäude ziehen konnte. Die Anzahl der Vermittlungen und Kooperationen sind weiterhin auf einem hohen Niveau. Dies sind in erster Linie Gespräche und Vermittlungen mit dem

Jugendamt Vorpommern-Rügen und den Polizeirevieren. Die enge Zusammenarbeit hat sich seit Jahren bewährt. Es gibt ein gutes Verfahren für gemeinsame Termine und eine enge Vernetzung.

Durch den Hackerangriff auf den Landkreis Vorpommern-Rügen war die Erreichbarkeit des Jugendamtes lange gestört, womit sich der Rückgang in diesem Bereich erklärt. Auch ist es uns durch die immer weiter steigenden Fallzahlen kaum noch möglich, Klient*innen zu Gesprächen in das Jugendamt zu begleiten.

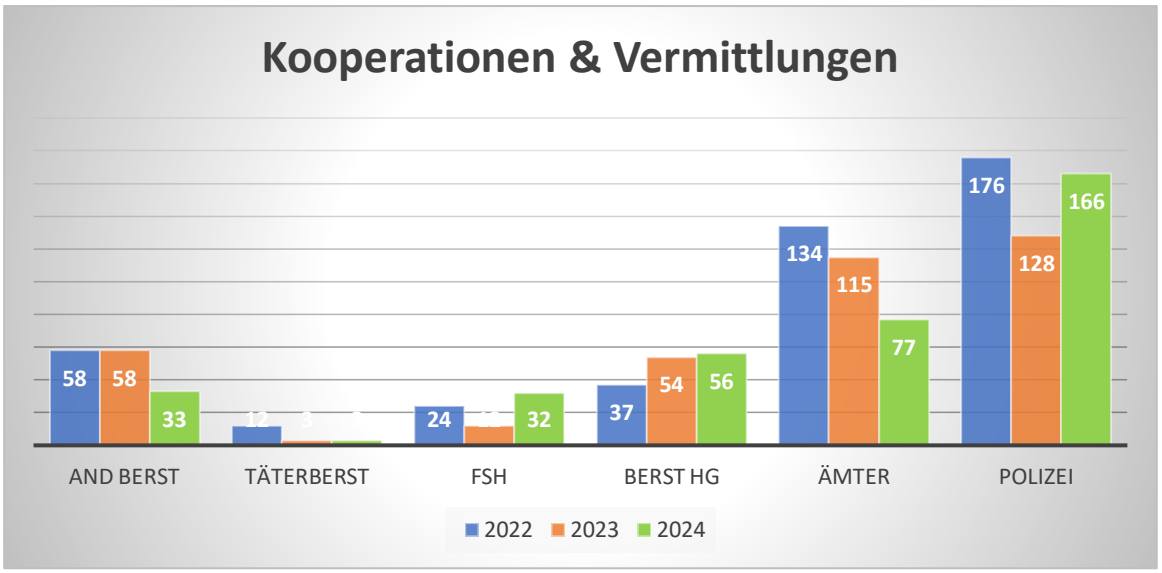

Diagramm 3: Kooperationsgespräche und Vermittlungen

Die Vermittlungen und Kooperationsgespräche mit anderen Beratungsstellen umfassen insbesondere die Schwangerschaftskonfliktberatung von Pro-familia, Sucht und Drogenberatungsstellen und Familienberatungsstellen. Immer wieder eskalieren Partnerschaftskonflikte anlässlich einer Schwangerschaft in offener Gewalt. Es wird versucht, Betroffene zu Abtreibungen zu nötigen oder damit gedroht „das Kind aus dem Leib zu treten“. Hier ist die Unterstützung der Betroffenen auch durch die Schwangerschaftskonfliktberatung sehr hilfreich und stärkend für die Betroffenen.

2.2 Kinder- und Jugendberatung

2.2.1 Fallzahlen

Die Fallzahlen der Kinder- und Jugendberatung bleiben konstant hoch. Im Jahr 2024 erreichte das Beratungsangebot sein bisheriges Höchstmaß seit Bestehen. Die Fallzahlen stiegen auf 70 Fälle mit insgesamt 130 beteiligten Kindern. Dieser Anstieg führte dazu, dass inbesondere zwischen Oktober und Dezember keine Akutversorgung von Kindern und Jugendlichen mehr möglich war und eine Warteliste eingerichtet werden musste. Aufgrund des hohen Fallaufkommens kann eine niedrigschwellige und zeitnah nach dem gewalttätigen Vorfall stattfindende Beratung der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen häufig nicht mehr sichergestellt werden. Das Aufkommen ist durch eine Personalstelle nicht zu bewältigen.

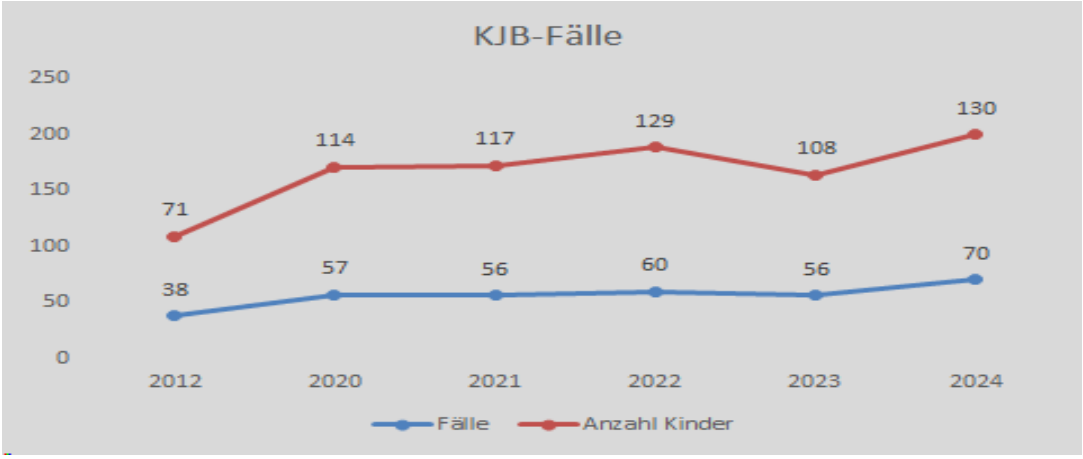

2.2.2 Zugangswege

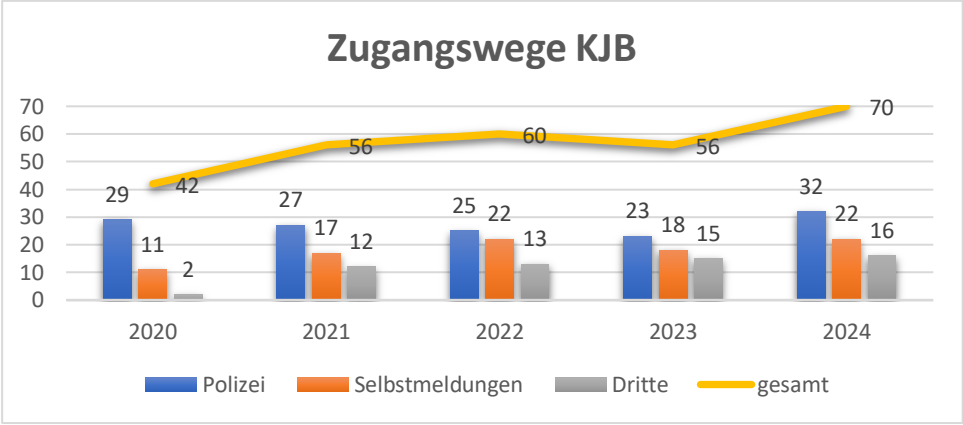

Die meisten Fälle werden nach wie vor durch die Polizei infolge eines Einsatzes übermittelt. In diesen Fällen nehmen zuvor die Erwachsenenberaterinnen zu dem gewaltbetroffenen Elternteil Kontakt auf und vermitteln das Angebot der Kinder- und Jugendberatung weiter. Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht eine hohe Erreichbarkeit der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen. Im Jahr 2024 ist eine leichte Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren erkennbar.

Insgesamt ist zu beobachten, dass die Vermittlungen über Dritte sowie über Selbstmeldungen stetig steigend verlaufen. Hinter den Vermittlungen über Dritte stehen hauptsächlich Vermittlungen über Kooperationspartner*innen wie Schulen oder Erziehungsberatungsstellen. Neben der noch gut funktionierenden Netzwerkarbeit in diesem Bereich entstehen diese Vermittlungen auch auf der Grundlage der Änderungen im SGB VIII, das Kindern und Jugendlichen ein Recht auf elternunabhängige Beratung einräumt. **Die Beratung von Kindern und Jugendlichen mit dem Hintergrund miterlebte Häusliche Gewalt muss aufgrund der Thematik durch eine entsprechende Fachberatungsstelle abgedeckt werden. Hier ist die Interventionsstelle mit dem Angebot der Kinder- und Jugendberatung das aktuell einzige fachspezifische Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche.**

2.2.3 Beratungsarbeit

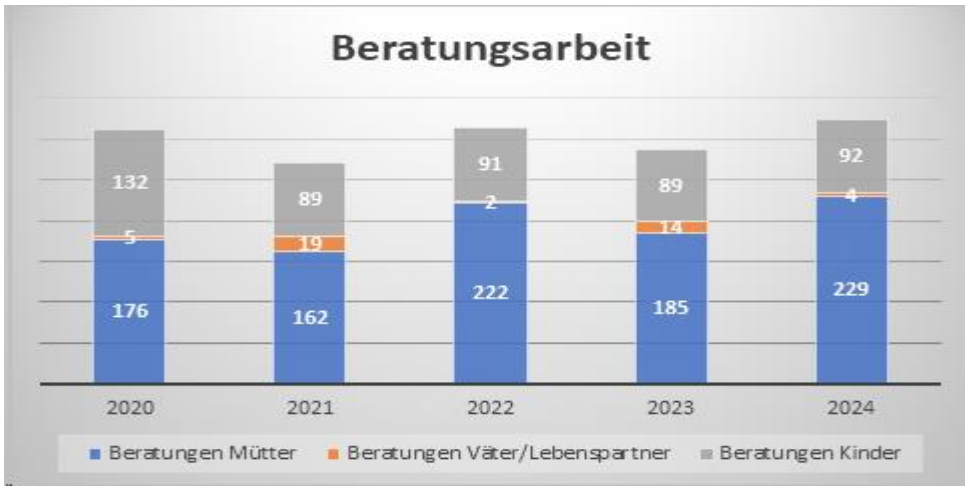

Diagramm 8: Beratungen KJB

In den vergangenen Jahren sind die Bedarfe in nahezu allen Bereichen uneingeschränkt hoch. Lenken wir den Blick auf die jährlichen Gesamtberatungen, so fallen nur geringfügige Schwankungen auf. Deutlich wird, dass die Kapazitätsgrenzen der insgesamt möglichen Beratungen erreicht ist.

Wartezeiten lassen sich, wie Ende des Jahres 2024, daher nicht verhindern. Diese führen immer wieder dazu, dass wichtige Interventionszeiträume ungenutzt bleiben und im schlimmsten Fall verstreichen. Langfristig bedeutet dies, dass die heute unterversorgten Kinder und Jugendlichen einer proportional höheren Wahrscheinlichkeit ausgesetzt sind, im Erwachsenenalter selbst von Gewalt betroffen zu sein oder zu gewaltausübende Personen zu werden. Nicht bearbeitete Traumata können zu generationsübergreifenden Themen werden. Um langfristig die Zahlen von gewaltbetroffenen Menschen verringern zu können, müssen Gewaltkreisläufe heute unterbrochen und bearbeitet werden. Hierfür bedarf es sowohl präventiver als auch kurativer Angebote für Kinder- und Jugendliche.

Eine Zunahme an Beratungsanfragen kann derzeit nur ermöglicht werden, indem Beratungseinheiten im Einzelfall reduziert, Fälle frühzeitiger als sinnvoll abgeschlossen werden und in allen Aufgabenbereichen Abstriche erfolgen.

2.2.4 Kooperations- und Netzwerkarbeit

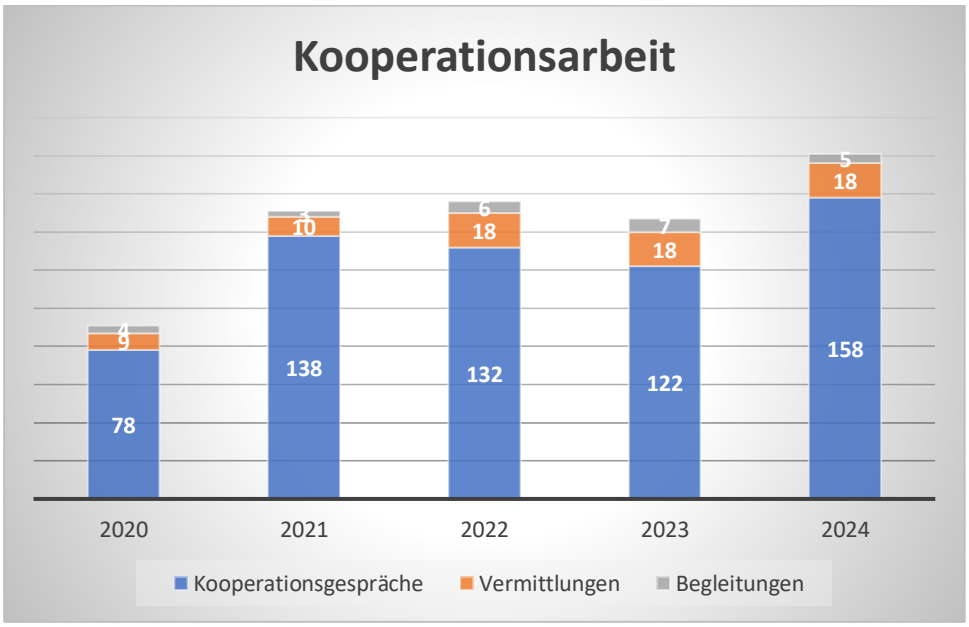

Diagramm 7: Kooperationen, Vermittlungen, Begleitung KJB

Unter den Oberbegriff Kooperationsgespräche fallen eine Vielzahl an fallbezogenen Gesprächen. Hier handelt es sich sowohl um Absprachen zu Fallübergaben von der Erwachsenenberatung zur Kinder- und Jugendberatung als auch um fallbezogene Gespräche mit Jugendämtern, Erziehungsberatungsstellen, Frauenschutzhäusern und anderen fallbeteiligten Personengruppen. Bereits unter den besonderen Bedingungen der Corona-Zeit konnte ein Anstieg der notwenigen fallbezogenen Kooperationsgespräche verzeichnet werden. In dieser Zeit standen mitunter nur wenige Personen mit den Kindern in einem direkten Kontakt, so dass mehr Absprachen notwendig waren. Im Zuge der immer komplexer werdenden Problematiken steigen auch die Zahlen der Kooperationsgespräche. Wie bereits erwähnt, müssen immer mehr ressoucenbedingte Abstriscke erfolgen. Konkret musste deshalb im Jahr 2024 auf Begleitungen z.B. zum Jugendamt weitestgehend verzichtet werden. Anstatt persönlich zu begleiten, fanden hier mehr telefonische Absprachen im Vorfeld oder Nachgang der Termine statt.

Auch die Zusammenarbeit mit Verfahrensbeiständen und Anwält*innen litt unter dem Ressourcenmangel. Nicht jede angefragte Stellungnahme konnte in schriftlicher Form zugearbeitet werden. Nach wie vor wird das Miterleben oder das Vorhandensein von häuslicher Gewalt im Kontext familienrechtlicher Prozesse nicht ausreichend berücksichtigt. Das hat insbesondere für die Sichtbarkeit von Kindern und Jugendlichen im familienrechtlichen Gerichtsverfahren äußerst negative Auswirkungen. Die Dynamiken der Gewalt sind vielfach unbekannt oder werden als irrelevant erachtet. An dieser Stelle konnten in den vergangenen Jahren Beobachtungen und Einschätzungen durch die Arbeit der Kinder- und Jugendberaterin hilfreich eingebunden werden.

In besonders stark frequentierten Zeiten müssen Netzwerktreffen, wie beispielsweise die „Frühen Hilfen" oder der „Arbeitskreis Trennung und Scheidung", zugunsten der Beratungstätigkeiten abgesagt werden. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte lediglich die Weiterbildungsveranstaltung für zukünftige Kinderschutzfachkräfte in Kooperation mit der Bildungsstätte Jambus durchgeführt werden. Diese Veranstaltung hat sich in den letzten Jahren etabliert. Inwieweit sie zukünftig weiter durchgeführt werden kann, wird sich zeigen. Im Sinne der Prävention und des Kinderschutzes bei miterlebter häuslicher Gewalt wäre eine Aufrechterhaltung mehr als wünschenswert.

Trotz der begrenzten Ressourcen ist es im Jahr 2024 gelungen, einen zweimal jährlich stattfindenden, bundesweiten digitalen Austausch der Kinder- und Jugendberater*innen im Kontext miterlebter häuslicher Gewalt zu organisieren. Viele andere Bundesländer haben das Modellprojekt aus Mecklenburg-Vorpommern inhaltlich übernommen und personell sowie in der Ausstattung den notwendigen Bedingungen angepasst.

Das Miterleben von häuslicher Gewalt ist eine Kindeswohlgefährdung. Um einer Unterversorgung von Kindern und Jugendlichen, die häusliche Gewalt miterlebt haben, entgegen zu wirken, bedarf es dringend einer weiteren Personalstelle in der Kinder- und Jugendberatung. Die aktuellen Entwicklungen deuten auf eine zunehmend größer werdende Lücke im Bereich des Kinderschutzes bei häuslicher (mit-)erlebter Gewalt hin. Bei derzeit nur einer Kinder- und Jugendberaterin können keinerlei Vertretungen für Urlaubs- und Krankheitszeiten vorgehalten werden.

3.Kooperations- und Netzwerkarbeit

3.1. Arbeitskreise, Vernetzung und Fortbildungsarbeit

Die wesentlichen Netzwerke, die von der Interventionsstelle Stralsund regelmäßig durch mindestens eine Kollegin gepflegt werden, sind:

- Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking (LAG ISTen) für eine landesweite Vernetzung
- KJB-Team der LAG ISTen zur landesweite Vernetzung der Kinder- und Jugendberaterinnen
- Regionaler Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt (RAK) – der RAK ist gemäß dem Konzept der Interventionsstellen regelmäßig von der jeweiligen Interventionsstelle für den Zuständigkeitsbereich zu organisieren; im Fall der Interventionsstelle Stralsund umfasst dies den Landkreis Vorpommern-Rügen. Neben den normalen Arbeitstreffen haben wir am 10.07.2024 einen Klausurtag durchgeführt.
- Soweit es die Arbeitsbelastung zulässt, nehmen wir am Arbeitskreis Trennung/Scheidung und am Netzwerk Frühe Hilfen teil.
- Erstmals fand am 17.01.24 ein Revierleitertreffen in der Interventionsstelle Stralsund statt. Dieser kollegiale Austausch wurde von allen Teilnehmenden sehr begrüßt und wird nun jährlich stattfinden.

- In diesem Jahr haben wir uns besonders bemüht, die Kolleg*innen in den Polizeirevieren wieder intensiver fortzubilden. So konnten wir 2 Schulungen in Sassnitz, 2 in Stralsund, 2 in Grimmen und eine für das Polizeihauptrevier Bergen abhalten. In Stralsund und Grimmen haben die Kolleginnen des Frauenschutzhauses Stralsund uns begleitet und ihr Angebot vorgestellt.
- Am 18.04.24 wurden beim Bildungsträger Jambus in Bad Sülze durch unsere Kinder- und Jugendberaterin erneut Fachkräfte geschult.

3.2. Verabschiedung CORA und Netzwerktagung

Am 23.05.25 fand in Rostock die Verabschiedung von CORA im Rahmen der ersten Netzwerktagung des Hilfenetzes statt. Neben der Begegnung zwischen den verschiedenen Einrichtungen aus dem Hilfenetz war dies ein guter Rahmen, die wertvolle und erfolgreiche Arbeit von CORA zu würdigen. Im Nachgang entstand im Netzwerk der Wunsch, diese Art der Tagung jährlich zu verstetigen.

4. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

4.1. Presseanfragen

2024 kamen immer wieder Presseanfragen auf uns zu. Neben der regionalen Presse (Ostseezeitung) erhielten wir auch von Panorama3 eine Anfrage, die in Dreharbeiten mündete.

Die Reportage wurde am 10.09.2024 auf N3 ausgestrahlt. In der ARD Mediathek ist die Reportage abrufbar unter:
www.ardmediathek.de/video/panorama-3/haeusliche-gewalt-bessere-finanzierung-dringend-noetig

4.2. Anti-Gewalt-Woche 2024

4.2.1 Bekanntes

Neben bekannten Formaten gab es 2024 auch einige neue Aktionen.

Wir wiederholten unter dem Motto **„Ein sicheres Plätzchen für jede Frau“** am 14.11.2024 im STRELAPARK unsere Aktion aus dem letzten Jahr.

Unterstützt wurden wir von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Frau Dr. Braun und von der Stadt Stralsund, der Polizei, ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Weißen Ringes und den Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses. Diverse Personen auch des öffentlichen Lebens ließen sich mit einem Statement gegen Gewalt auf unserer Bank fotografieren.

4.2.2 Fachtag

Auf Rügen gab es wie bisher die Flaggenhissung in Bergen und das Benefizkonzert.

Am 27.11.24 wurde seitens der Beratungsstelle Ankerlicht ein Fachtag durchgeführt, an dem zwei Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle als Referentinnen teilnahmen. Dieser sehr gut besuchte Fachtag wurde durch ein Theaterstück eröffnet, und bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, mit Fachleuten aus anderen Bereichen in den Austausch zu treten. Im Anschluss an das Theaterstück erhielten die Teilnehmer*innen fachlichen Input durch eine Erwachsenenberaterin der Interventionsstelle und die Kinder- und Jugendberaterin der Interventionsstelle sowie die Männer- und Gewaltberatungsstelle.

4.2.3 Schreibwerkstatt

In Kooperation mit dem Rostocker Frauenkulturverein „Die Beginen e.V.“ und der Autorin Silke Peters führten wir eine Schreibwerkstatt unter dem Motto „Stimmern-Chor für ein gewaltfreies Leben“ durch.

Dieses spannende Format wurde von der Peter-Jensen-Stiftung, dem LAGuS M-V und aus dem Vorpommernfond gefördert und fand seinen Abschluss in einer szenischen Lesung am 27.11.2025 in der Kulturkirche St.Jacobi (Foto). Es entstand eine großartige Veranstaltung mit Studierenden der Hochschule Rostock für Musik und Theater. Der Abend wurde musikalisch begleitet durch das Chorprojekt-Stralsund.

Unser Dank gilt auch dem Kreisdiakonischen Werk Stralsund e.V. für die Unterstützung.

Sowohl die Schreibenden als auch das Publikum äußerten den Wunsch nach einer Neuauflage des Projektes.

4.2.4 Malworkshop

Auch an einem Malworkshop beteiligten wir uns. Unter dem Motto „Starke Frauen“ gab es am 23.11.24; angeleitet durch die peruanische Künstlerin Claudia Goldbach Rios und organisiert von tutmonde e.V, die Gelegenheit, mit Acrylfarben auf Leinwänden Portraits zu malen.

Der Workshop sprach auch viele migrantische Frauen an.

5. Weiterbildungen

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle nahmen an verschiedenen Fortbildungen teil:

- Einführungsveranstaltung Somatic Experiencing
- Ombutschaftliche Vertretung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Suchtfachtag Stralsund 16.09.24
- Fachtag Femizide 25.09.24 und 26.09.24 Digital
- Fachtag Trennungsfamilien 05.12.24 digital
- Trägerinterne Klausur aller Mitarbeitenden zum Thema Zeitmanagement 10.04.24

6. Fazit und Ausblick

Wir blicken auf ein Jahr mit einem großen Umbruch, dem Ende von CORA, zurück, aber auch auf Aufbrüche. So haben wir in der Anti- Gewalt-Woche erstmals kreative Formate mit großem Erfolg erprobt.

Die anhaltend steigenden Fallzahlen führen zu einer permanenten Überlastung der einzelnen Mitarbeiterinnen. In der Konsequenz können wir unserem Auftrag nur noch in begrenztem Umfang gerecht werden. Dies betrifft insbesondere die aufsuchende Arbeit im ländlichen Raum. Die Vereinbarung von Terminen gestaltet sich häufig schwierig und erfolgt oft erst mit erheblicher Verzögerung.

In Zeiten von Urlaub, Krankheit oder Fortbildung von Mitarbeiterinnen kommt es immer wieder zu einem Beratungsstau. Selbst bei vollständiger Besetzung ist dieser nicht gänzlich aufzuarbeiten. Aufgrund der Art der Datenübermittlung ist keine Priorisierung möglich.

In 2024 mussten wir in 2 Fällen die Interventionsstelle jeweils für 1 Woche aus Personalmangel schließen (März/Dez), worüber unser Träger alle Polizeireviere sowie die zuständige Fachbehörde im Land (Leitstelle für Frauen und Gleichstellung) informiert hat.

Um den Anforderungen quantitativ und qualitativ gerecht werden zu können, bedarf es nach wie vor zusätzliche Mittel für Personal. Da wir dies schon seit Jahren anmahnen, können wir nicht auf mögliche Verbesserungen durch das Gewalthilfegesetz warten. Die Bedarfe existieren seit Jahren. 2032 ist es für die heute Betroffenen und ihre Kinder zu spät.

Stralsund, Juni 2025